

Herzlich willkommen zum Nikopolidis-Newsletter. Der Weg ist das Ziel.

## I. Law & Politics

< Schweden in Europa ganz weit vorne >

Nein, es geht nicht um die Fußball-Europameisterschaft, in der Schweden ja bereits in der Vorrunde ausgeschieden ist. Es geht auch nicht um sozialstaatliche Errungenschaften, die zumindest historisch betrachtet einen guten Ruf genießen. Diesmal macht Schweden durch eine besonders scharfe Überwachungsgesetzgebung von sich reden.

Am Mittwoch stimmte das schwedische Parlament mit knapper Mehrheit der bürgerlichen Regierungskoalition für ein neues Gesetz, das eine umfassende Kontrolle der grenzüberschreitenden Telefon- und Internetkommunikation durch den schwedischen militärischen Auslandsgeheimdienst vorsieht. Geplant ist eine verdachtsunabhängige Überwachung, die vor allem mittels Schlüsselwörter, Namen und Adressen für den Geheimdienst interessante Telekommunikation vom und ins Ausland herausfiltern und mitverfolgen soll. Das Gesetz wäre beinahe gescheitert, da auch Kritik aus den eigenen Reihen der Regierungsfractionen an der Weite der eingeräumten geheimdienstlichen Befugnisse laut wurde. Jedoch konnte sich die Regierung die Mehrheit dadurch sichern, dass in letzter Minute Regelungen zu unabhängigen und parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten der Tätigkeit des Geheimdienstes eingefügt wurden.

Damit werden dem militärischen Auslandsgeheimdienst für europäische Verhältnisse sehr weitgehende Überwachungskompetenzen eingeräumt, die insbesondere wegen der Möglichkeit eines verdachtsunabhängigen Vorgehens und fehlender richterlicher Kontrolle rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprechen. Zudem erscheint es zweifelhaft, ob eine Beschränkung auf grenzüberschreitende Telekommunikation in Zeiten globaler Vernetzung überhaupt möglich ist oder ob nicht vielmehr auch landesinterne Gespräche und E-Mails, wenn sie über ausländische Server abgewickelt werden, betroffen sind.

Gezogene Vergleiche mit dem Spionagenetzwerk Echelon, an dem neben weiteren Staaten vor allem die USA und Großbritannien beteiligt sind, dürften allerdings – wegen des wesentlich breiteren Ansatzes dieses Systems, das auch der Wirtschaftsspionage dienen soll, und der deutlich umfassenderen pro-aktiven Ausrichtung mit höheren Kapazitäten – verfehlt sein. Ohne Schweden den erkämpften Rang einer europäischen Topüberwachungs nation streitig machen zu wollen, ist indes ein Vergleich mit Regelungen im deutschen G10-Gesetz naheliegender. Nach § 5 G10-Gesetz kann auch der deutsche Bundesnachrichtendienst verdachtsunabhängig grenzüberschreitende Telekommunikation überwachen. Dabei ist er jedoch verwiesen auf eine strategische Überwachung durch die Nutzung von Suchbegriffen, die nicht zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Zudem bedarf es einer Anordnung durch das zuständige Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Die Kontrollbefugnisse des BND sind somit stärker beschränkt. Verdachtsunabhängigkeit ist aber kein Alleinstellungsmerkmal des schwedischen Gesetzes.

Die schwedische Regierung begründete den Gesetzesvorstoß damit, dass eine solche Überwachung notwendig sei, um Gefahren „von außen“ zu erkennen. Damit wird einmal mehr auch auf die Bedrohung durch den sog. internationalen Terrorismus verwiesen, die als

Begründung für immer weitergehende Einschränkungen der Freiheitsrechte zugunsten behaupteter Sicherheit spätestens seit dem 11. September 2001 Hochkonjunktur hat.

Es stellt sich die Frage, warum die meisten westlichen Gesellschaften zu vergleichbaren, wenn auch in der Mehrzahl bisher weniger eingriffsintensiven Mitteln greifen. Die Antwort hierauf erscheint nur auf den ersten Blick einfach. Die Erzeugung von Sicherheit kann nur vordergründig als Ziel benannt werden. Zeigen doch Studien und die Einschätzung vieler Experten, dass insbesondere solch breit angelegten Maßnahmen nur in seltenen Fällen die Abwehr von Gefahren für hochrangige Rechtsgüter befördern. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass Sicherheitsgesetzgebung geeignet ist, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Vielmehr führt der anhaltende Diskurs über Bedrohungslagen zu einer Verunsicherung, die auch durch Implementierung von Kontrollmaßnahmen, die zwangsläufig keine umfassende Sicherheit garantieren können, nicht reduziert wird.

Was gibt es also noch für dahinter liegende Mechanismen, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen den Weg ebnen? Der LSH wird sich dieser Frage am 5. Juli auf dem 44. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute in drei Referaten annehmen. Über die Ergebnisse wird berichtet werden.

< Nachträgliche Sicherungsverwahrung nun auch für Jugendliche >

Das Institut der Sicherungsverwahrung, das als schärfste strafrechtliche Sanktion eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Schuldgrundlage ermöglicht, erfuhr in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Ausweitung. So wurde 1998 die Anordnung der Sicherungsverwahrung auf bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfasste Konstellationen erstreckt und die Höchstfrist von zehn Jahren gestrichen. 2002 kam es zur Einführung einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB), seit 2004 ist die nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung auch ohne entsprechendem Vorbehalt im Urteil möglich (§ 66b StGB). Ebenfalls 2004 wurde die vorbehaltene und nachträgliche Sicherungsverwahrung für Heranwachsende eingeführt, bei denen eine Bestrafung nach allgemeinem Strafrecht erfolgt (§ 106 Abs. 3 S. 2, 5 JGG). Entsprechend den Ausweitungen des Anwendungsbereiches stiegen auch die Zahlen der Sicherungsverwahrten in den letzten Jahren erheblich an, obwohl die Verurteilungen im Bereich der Schwerstkriminalität stabil oder sogar rückläufig waren. 1996 befanden sich noch 176 Personen in Sicherungsverwahrung, im Jahre 2007 waren es bereits 415.

Um die Gesetzesflut nicht versiegen zu lassen, wird nun heute im Bundestag über die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter abgestimmt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, bei einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren wegen eines Verbrechens gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie in Fällen von Raub- oder Erpressungstaten mit Todesfolge die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu ermöglichen, wenn die Tat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat bzw. Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Vollzugs der Jugendstrafe ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut Straftaten dieser Art begehen wird.

Begründet wird der Gesetzentwurf - wie stets - mit fundierten kriminologischen Untersuchungen. So heißt es: „Beispiele der jüngeren Vergangenheit hätten gezeigt, dass auch

junge Straftäter trotz Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe wegen schwerer Verbrechen weiterhin in hohem Maße für andere Menschen gefährlich sein können.“ Gegen solch schlagkräftige Argumente kamen auch die vom Rechtsausschuss geladenen Sachverständigen nicht an, bei denen der Gesetzentwurf überwiegend (bis auf zwei Justizvollzugsanstaltsleiter) auf Ablehnung stieß. Denn wer möchte schon etwas von empirischen Grundlagen hören, wenn zumindest nach den Empfindungen der Wählerschaft die Tötungsdelikte ansteigen?

Gegen die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht spricht insbesondere die Schwierigkeit der zu treffenden Gefährlichkeitsprognose bei jungen Menschen, die sich u.a. aus ihrer kürzeren Lebensgeschichte und Legalbiografie sowie ihrer noch nicht beendeten Entwicklung ergibt. Der vom Rechtsausschuss angehörte gerichtliche Sachverständige aus dem Gebiet der Psychiatrie erklärte, dass er sich nicht in der Lage sehe, bei zur Tatzeit jugendlichen Tätern, die oftmals in ihrer Entwicklung erheblich retardiert seien, nach langer Haftdauer eine sichere Prognose treffen zu können.

Gerade angesichts der Unsicherheit einer Gefährlichkeitsprognose bei jugendlichen Straftätern verwundert es umso mehr, dass für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten – anders als bei nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten (§ 66b Abs.1) – keine neuen Tatsachen erforderlich sind, die auf eine erhebliche Gefährlichkeit des Verurteilten für die Allgemeinheit hinweisen.

Wie allgemein bei der Debatte um die Jugendkriminalität sind jedoch Expertenmeinungen oder empirische Untersuchungen bei der Erwägung weiterer Maßnahmen nicht gefragt, sondern das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und potentiellen Wählerschaft soll möglichst schnell und kostengünstig befriedigt werden. Das würde bei einer Reform des Jugendstrafvollzuges, der jedenfalls in dieser Form nichts zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beiträgt, länger dauern und sicherlich teurer werden.

## II. Events

< Gerecht gerächt? – akj-Tagung zum Strafvollzug >

Mit der Frage „Gerecht Gerächt (?)“ versuchte am Samstag, den 7. Juni, der „Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen“ der Öffentlichkeit einmal eine kritischere Sichtweise auf das Thema Strafvollzug zu ermöglichen, als es in der öffentlichen Meinung, nicht zuletzt durch gewisse einschlägige Medien eingepflegt, gemeinhin üblich ist.

Einen ganzen Tag lang ging es um Sinn und Unsinn des Strafvollzuges. Acht geladene Referenten informierten aus ihrem jeweiligen Bereich über Theorie und Praxis des Strafvollzuges bzw. über Alternativen zum Strafvollzug.

Begonnen wurde mit einem ausführlichen Vortrag von Dr. M. Kilchling, der als wissenschaftlicher Referent am MPI einen Überblick über Statistiken zum deutschen Strafvollzug, auch im internationalen Vergleich, gab und auf die Veränderungen durch die Verschiebung der Strafvollzugs-Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder durch die Föderalismusreform einging.

Die geschäftsführende Sozialpädagogin an der JVA Freiburg, B. Kanisch, stellte den Strafvollzug anschließend „von A (wie Ausbildung) bis Z (wie Zellenbelegung)“ vor und gab einen Einblick in den Tagesablauf eines Inhaftierten in Freiburg.

Diese geschaffene Wissensgrundlage ermöglichte nun den Zuhörern, dem kritischen verbalen Feuerwerk von Prof. Dr. A. Scherr, Sozialwissenschaftler an der PH Freiburg, zu folgen. Danach war aber auch jedem klar, dass zumindest der Jugendstrafvollzug jeglicher Legitimation entbehrt. Zwar getraute sich Scherr nicht, aus seinen Erkenntnissen zum Jugendstrafvollzug auch Rückschlüsse auf den Erwachsenenstrafvollzug zu ziehen. Es dürfte jedoch offenkundig sein, dass sich viele der erwachsenen Insassen nicht in Haft befinden würden, hätte man sie nicht bereits in jungen Jahren in eine derartige totale Institution gesperrt. Aber die aufmüpfigen Jugendlichen müssen halt erzogen werden, wenn die Eltern versagen, dann eben durch den Staat!?. Nun ja, bei der derzeitigen Ausgestaltung geht aber die Erziehung in diesen Anstalten primär von den Mitgefangenen aus; die Inhaftierung führt zu einem Bruch in der gesamten Biographie; die psycho-sozialen Belastungen sind so enorm, dass die Betroffenen auch später oft nicht mehr auf die Beine kommen. Und dass sich die Jugendkriminalität auch ohne Inhaftierung mit ca. 22 Jahren „ausgewachsen“ hat, das ist gleichfalls Konsens in der wissenschaftlichen Diskussion.

In Politik und unkritischer Öffentlichkeit ist dies aber ganz offensichtlich noch nicht angekommen. Und die Pläne zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche gehen noch einen Schritt weiter. Braucht es noch einen eindeutigeren Beweis dafür, worum es bei der Thematik eigentlich geht? – Wegsperrn! Der aufrichtige Bürger muss schließlich vor solchen Kriminellen gesichert werden. Von Resozialisierung spricht man nur noch alibimäßig.

Auch ergaben die Forschungen Scherrs, dass die Einstellungspraxis von Staatsanwaltschaften und Gerichten sowohl sozial ungerecht als auch rassistisch angewandt wird und so in vergleichbaren Fällen überproportional viele aus schwierigem sozialen Milieu und primär Nichtdeutsche inhaftiert werden, statt in den Genuss von Bewährung oder Diversion zu kommen. Anscheinend sieht man für diese Gruppen einen erhöhten Erziehungsbedarf. Das dachte sich wohl auch der baden-württembergische Gesetzgeber bei der Formulierung von § 22 II des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Die jungen Gefangenen sind in baden-württembergischen Anstalten „in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, ... , in der Liebe zu Volk und Heimat ...“ zu erziehen. Da die Hilfsangebote, die als Legitimation der Jugendstrafe vorgeschoben werden, ohne weiteres auch ohne Inhaftierung zur Anwendung kommen können, war zuletzt niemandem im Publikum mehr verständlich, warum der Staat für solche Anstalten Steuergelder ausgibt.

Am Nachmittag dann ging es weiter mit dem Seelsorger an der JVA Freiburg, Herrn W. Higel, und Frau D. Hercher-Köpcke, Sozialarbeiterin in der Anlaufstelle für Haftentlassene in Freiburg. Unterstützt wurden die beiden von Klaus. Dieser ermöglichte einmal einen ganz anderen Blick auf das Leben hinter Gittern. Er hat es selbst über neun Jahre lang erfahren müssen.

Nach einer Kaffeepause gab Rechtsanwalt U. Köpcke zunächst eine kurze Einführung in das System der freiheitsentziehenden Maßregeln und zeigte anschließend die Allmacht des Anstaltsleiters an einem praktischen Fall auf. Sicherheit geht vor Freiheit. Und dass es eine wirkliche Gefahr für die Sicherheit gibt, ist gar nicht mal erforderlich. Die Gerichte verlassen sich hier ganz auf das Bauchgefühl der sachnäheren Anstaltsleitung. So darf diese eben auch

unbehelligt einem Freigänger den beantragten Urlaubstag versagen, weil von dessen Teilnahme an einer Tagung zum Strafvollzug eine ungemeine Missbrauchsgefahr ausgeht.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Prof. R. Hefendehl. Unter dem Titel „Fußfessel, GPS & Co: ein Danaergeschenk?“ stellte er eine sich v.a. in USA und England größter Beliebtheit erfreuender Alternative zum geschlossenen Vollzug vor. Auch in Hessen testet man diesen elektronisch überwachten Hausarrest und in Bayern wurde kürzlich vorgeschlagen, doch gleich alle Sexualstraftäter per GPS, also satellitengestützt, auf Schritt und Tritt zu überwachen. Wer den ganzen Tag aufmerksam zugehört hatte, dem war durchaus klar: „Alles ist besser als Knast!“. Dennoch erging es wohl vielen wie dem Referenten, der bei dieser Art der Alternative zum Strafvollzug trotzdem aus einer Makroperspektive heraus Bedenken äußerte. Und das ist angesichts der uferlosen Ausweitungsmöglichkeiten der Rundumüberwachung auch nur verständlich. Ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat? Außerdem haben wir ja eigentlich genügend Alternativen zum geschlossenen Vollzug. Und so viel unsicherer als die elektronische Überwachung sind sie auch nicht, da absolute Sicherheit nun mal reine Illusion ist.

Das Fazit der Veranstalter: Die Tagungsteilnehmer wurden umfassend in die Lage versetzt, in öffentlichen und privaten Diskussionen mit fundierten Fakten gegen die Forderungen nach mehr härteren und höheren Strafen Stellung zu nehmen und so vielleicht den einen oder anderen zu überzeugen. Allerdings konnten das die meisten wohl schon vorher. Denn erreicht wurden mal wieder nur die, die eh schon interessiert und kritisch am gesellschafts- und rechtspolitischen Diskurs teilnehmen. Die „Bildzeitungswahrheit“ ist halt um Vieles einfacher.

< Das LSH-Sommerfest >

Wir waren mal wieder ein bisschen früh dran. Aber wir hatten keine andere Wahl: Da unser Kalender seit Samstag, den 7.6., 18.00 Uhr, von König Fußball bestimmt wird, sahen wir uns gezwungen, ein dringendes Anliegen noch vorher anzuschieben: den Dialog zwischen Strafrechtswissenschaft und Praxis in Freiburg. Dafür baten wir Beteiligte der Universität, des Max-Planck-Instituts, der Richterschaft und Polizei sowie der Anwaltschaft kurz nach dem meteorologischen Sommeranfang in die Gefilde des Instituts in der Erbprinzenstraße. Die bewusst informelle Atmosphäre sollte die Kontaktaufnahme erleichtern und Gesprächsmöglichkeiten schaffen. Der Vorabend zum Auftakt des Sommermärchens 2008 erschien uns hierfür passend. Stahlgebadet vom späten Ende der Grillsaison 2007 (November) beschlossen wir, das Grillfest trotz (zutreffend) angekündigten Regenwetters durchzuführen.

Um unsere Gäste nicht zu sehr zu belasten, verlegten wir den Ort kurzfristig in den Seminarraum, der sich als würdiger Austragungsort erwies. Die Beteiligung auch von Praktikerseite war trotz der widrigen Umstände und mancher Terminkollision gut. Für das leibliche Wohl, das zwischen den angeregten Gesprächen nicht zu kurz kam, hatte das LSH-Team gesorgt. Das reichliche Büfett wurde dankbar geplündert; die letzten Gäste verließen das Fest tief in der Nacht.

Damit hatte das LSH-Team weitere Erfahrung gesammelt, um sich als Platzhirsch unter den Institutsgrillfest-Veranstaltern zu etablieren. Die Praktiker regten an, späteren Zusammentreffen einen kleinen Vortrag voranzustellen, der Anregung für vertiefende Gespräche während des informellen Teils bieten sollte. So wird dies erstmals am 10.7. geschehen. Wir werden diese Anregung auch gerne für zukünftige Sommerfeste aufgreifen

und auf diese Weise weiter an der Konzeption des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis feilen.

### III. Die Roman-Reusch-Kolumne

Die Hemdsärmel bleiben aufgekrempt. So könnte die Überschrift lauten, wenn wir denn eine bräuchten. Denn ich arbeite für Sie ja an der Basis, also ganz unten. Der Schandfleck Augustinerplatz bleibt. Als ich letzten Samstag über ihn schlenderte, kurz bevor die Russen von Umkirch eindrucksvoll bewiesen, dass Benzin für sie kein Problem darstellt, dachte ich zunächst, auch hier würde sich wieder eine Leinwand befinden, eine jener magischen Anziehungspunkte dunkler Gestalten. Aber nein, sie saßen da einfach so im Kreise ihrer Flaschen. Und gestern lese ich, dass der akj – die Kommunisten also – eine Klage gegen das Alkoholverbot im Bermudadreieck plane. Deren Argumentation: Unter den Gewalttätern befänden sich sicherlich auch viele Fleischesser, sei dies ein Argument gegen Fleisch? Das habe ich ehrlich gesagt nicht so ganz verstanden. Aber der Alkohol muss weg.

Ich bleibe für Sie am Ball, wenn ich mir dieses Wortspiel erlauben darf.

### IV. neu: Durchstarten mit dem 16-Punkte-Programm

Mit dem 16-Punkte-Programm des Neuen (ja, muss mit Sicherheit großgeschrieben werden) Rektorats, setzt die Exzellenzuniversität revolutionäre, exzellente Maßstäbe:

<http://www.uni-freiburg.de/de/universitaet/docs/16-Punkte-Programm.pdf>

Wer wüsste dies authentischer zu beschreiben als die Universität selbst. Aber auch der Personalrat spricht anerkennend von einem „ambitionierten Programm“.

Grund genug, sich diesem ein wenig genauer zuzuwenden. Schon Punkt 1 lässt aufhorchen: „Bestandsaufnahme der Finanzen und Stellen inklusive Exzellenzinitiative“ – Das kündigt in der Tat von visionärer Weitsicht. Die Universität Freiburg als die sicherlich weltweit erste Einrichtung, die einmal wissen will, wie es mit dem Geld und den Personen bestellt ist. Ja, ja, werden Sie vielleicht sagen, das mache eine Familie doch auch. Aber eben exklusive der Exzellenzinitiative, und die wird hier gerade mitgerechnet, weil sie doch Teil der Universität ist, zumindest ein bisschen.

Auch Punkt 6 lässt einen ehrfurchtsvoll staunen: „Entwicklung eines Konzepts Öffentlichkeitsarbeit (mit besonderem Fokus auf Corporate Design und Neugestaltung des Internetauftritts der Universität)“: Entwicklung, nicht etwa Modifizierung eines Öffentlichkeitsarbeits-Konzepts, und dann auch ein neuer Internetauftritt! Hier fehlt eigentlich nur noch der Begriff Relaunch für eine endgültige Verzückung.

Besonders begeistert hat uns freilich Punkt 14: „Entwicklung eines proaktiven Berufungskonzepts“. Wie es sich für ein öffentlichkeitstaugliches Projekt gehört, ist dieser Punkt quasi selbsterklärend. Wer steht nicht bewundernd vor dem täglich wachsenden Sortiment proaktiver Lebensmittel, welches das Essen und Trinken zu einem gesundheitsfördernden Event macht?

Nur was bedeutet das jetzt genau für ein Berufungskonzept? Wir müssen den Begriff des Proaktiven offensichtlich etwas genauer durchleuchten. Das Zwiebfisch-ABC hilft uns hier weiter: <http://www.spiegel.de/kultur/zwiebfisch/0,1518,307486,00.html>

Modisches und ausgesprochen lästiges Blähwort aus der Kunstsprache der Werbung, das dieselbe Konnotation wie "vital" hat und an Gesundheit, Fitness, Stärke denken lassen soll. "Proaktiv" (wahlweise auch "proactiv") prangt auf Margarine-Verpackungen, Fitness-Studios, Seniorenzeitschriften, Unternehmensberatungsfirmen und Pharma-Produkten.

Erstaunlich ist, wie schnell dieses Wort, das in keinem seriösen Fremdwörterbuch zu finden ist, seinen Weg in den aktiven Wortschatz zahlreicher Journalisten gefunden hat. Ein paar Beispiele von vielen:

Eine proaktive europäische Geldpolitik sollte dies punktuell unterstützen. ("FTD") – Hier ist möglicherweise eine "vorausschauende Geldpolitik" gemeint. Das entsprechende Fremdwort wäre dann aber präventiv oder perspektivisch.

Als Getriebe stehen Fünf- und Sechsgang-Schaltgetriebe und für die Benziner mit 1,6 und 2,0 Liter und den 1,5 cDi mit 74 kW (100 PS) auch die moderne proaktive Automatik zur Wahl. ("Tagesspiegel")

Die Kommission spielt eine sehr proaktive Rolle. ("FAZ")

Der Unterschied zwischen einer "sehr aktiven Rolle" und einer "sehr proaktiven Rolle" konnte bis heute nicht überzeugend erklärt werden, der "Zwiebfisch" empfiehlt daher, von einer Aufnahme dieses Wortes in den proaktiven Wortschatz abzusehen.

Gemein, finden wir, das hat das proaktive Berufungskonzept mit Sicherheit nicht verdient. Was sagt denn Google, wie Sie wissen, unser zuverlässiger Ratgeber in allen Lebens- und Wissenschaftsfragen? Volltreffer, CHE meldet sich zu Wort: „Vor diesem Hintergrund hat die FU Berlin vor einiger Zeit mit der Umstellung von der reaktiven auf eine proaktive Berufungspolitik begonnen. Dabei werden die vakanten Professuren nicht nur einfach ausgeschrieben, sondern WunschkandidatInnen direkt angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert. Die Personalauswahl erfolgt nach drei Kriterien: internationale Lehrerfahrung, Erfahrung mit eigenem Einwerben und Verwalten von Drittmitteln, Nachweis von fachspezifischen Qualifikationskriterien inklusive erforderliche Managementkompetenzen.“

Fachspezifische Qualifikationskriterien und zugleich eine Buchhalterausbildung, da wird auch die Universität Freiburg in Windeseile den Break Even erreicht haben, sofern die variablen Stückkosten bei einem linearen Gesamtkostenverlauf exponentiell gesteigert werden. Endlich bekommt der Ruf auch wieder seine eigentliche Bedeutung, mein Handy jedenfalls ist an, day and night (= international). Wer ruft? Der Rektor halt – wenn einer da ist.

Lesen Sie im nächsten Newsletter Näheres über die „Sanierung der Universitätsbibliothek und Umzug“. Hier werden mit Sicherheit auch Cambridge und Harvard aufhorchen.

V. Strafrecht bei Stulle

Unsere neue Serie „Strafrecht bei Stulle“, mit der wir ein wenig die Bemühungen des Vizepräsidenten des BVerfG flankieren wollen, beim Abendessen gleichsam en passant in die Fußstapfen von Hassemer zu treten, hat erwartungsgemäß voll eingeschlagen. Offensichtlich sind sogleich Hunderte von Studierenden als Trittbrettfahrer aufgesprungen und hoffen, auf diese Weise den lästigen Wurmfortsatz „Strafrecht und Strafprozessrecht“ in den Griff zu bekommen. Aus deren Ecke – und das möchten wir ausdrücklich betonen – kommt der dezente Hinweis, dass wir im letzten Newsletter wohl ein wenig hoch eingestiegen sind. Beginnen wir also noch einmal von vorn:

**Strafrecht:** Wunderwaffe der Rechtspolitik, die die Welt im Kampf gegen das Böse am Leben erhält.

**Abstraktes Gefährdungsdelikt:** Konkretisierte Wunderwaffe der Rechtspolitik, die eingreift, bevor alles zu spät ist, manchmal sogar erstaunlich früh.

**Tätige Reue:** Schlechtes Gewissen des Gesetzgebers; wer also noch nichts gemacht hat, außer fast zufällig den Tatbestand eines Gesetzes zu erfüllen, hat noch ne Chance, wenn er vom Nichtstun Abstand nimmt.

**Die Gedanken sind frei** (bitte mit einem beliebigen französischen Philosophen garnieren): Eherner Grundsatz, der sich im Dienste der Sicherheit Deutschlands dann aber mal schön hintanzustellen hat, wenn man etwas macht, bei dem man nur Böses im Schilde führen kann, sich mit anderen zwielichtigen Personen treffen zum Beispiel.

**Öffentlicher Friede:** Bitte im Zweifel als geschütztes Rechtsgut einsetzen, wenn Ihnen ansonsten kein besseres einfällt. Ist immer wichtig: bei Beerdigungen; vor dem Reichstagsgebäude; wenn man schlafen will.

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Auch in diesen Tagen muss man einfach Bild lesen. Und nachdem man den Bodyvergleich Ballack – Ronaldo nachvollzogen und für die Spielerfrau Nr. 1 gevotet hat, stößt man auch auf durchaus Nachdenkliches: die Überschrift „Millionenkosten durch Kosmonauten“ zum Beispiel. Wollen damit die Holländer die Russen verunsichern oder was soll das? Was führen denn die Kosmonauten für ein ausschweifiges Leben, die haben doch auch nur ein Klo im All? Gibt es so viele Kosmonauten im Ruhestand, die fürstliche Pensionen kassieren? War Laika verheiratet und hat Familie hinterlassen? Überhaupt: Was geht uns das an, das können doch die Russen unter sich ausmachen, die gehen auch im KaDeWe immer so protzig einkaufen. – Das kapiere ich echt nicht und in diesen Tagen habe ich andere Sorgen, Knezevic ist verletzt. Noch einmal misstrauisch einen Blick auf die Überschrift geworfen: „Millionenkosten durch Komasaufen“, ach so und na und?

## VII. Das selbst gelöste Bilderrätsel: Den kenn' ich doch ...

Kaum da, schon wieder weg. So blieb für viele kaum Zeit, sich das neue Gesicht genauer einzuprägen. Wie uns berichtet wurde, hatten einige dabei das komische Gefühl, dieses Gesicht schon mal irgendwo gesehen zu haben. Nach aufwändigen Recherchen des gesamten Instituts-Teams, zahllosen Befragungen von déjà-vu-Betroffenen und Phantombildern war es letztlich der Name, der uns auf die richtige Spur brachte.



Doch sehen Sie selbst: <http://tinyurl.com/msn5w>

... und zum Vergleich ein aktuelles Bild, frisch rasiert und notdürftig mit einer Brille getarnt:

<http://tinyurl.com/4udewf>

Welche weiteren Geheimnisse gibt es an der Uni zu entdecken? Ihre investigativen Enthüllungsreporter vom LSH bleiben natürlich für Sie dran!

Nachtrag: Nicht nur Fozzie Bär suchte sich ein anderes Betätigungsfeld in der Öffentlichkeit:

<http://tinyurl.com/4prtcb> und <http://tinyurl.com/3upfv4>

#### VIII. Das Beste zum Schluss

Wer will an diesen Abenden schon Saltim Bocca vom Seeteufel auf Orangen-Fenchel-Salat essen, geschweige denn zubereiten? Wir zeigen Ihnen stattdessen, wie Ihnen eine Käsestulle problemlos gelingt; würden Sie diese teilen, könnten Sie sogar Gäste einladen (was aber unseres Erachtens nichts Entscheidendes bringt):

<http://de.youtube.com/watch?v=80wqBpNRxUY>

Und fröhlich summen wir mit:

<http://de.youtube.com/watch?v=PqTKLgwmWOw&feature=bz301>

Wer war eigentlich der Fahrer?

[http://de.youtube.com/watch?v=KRuTu2\\_IHXY&feature=bz302](http://de.youtube.com/watch?v=KRuTu2_IHXY&feature=bz302)

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit einem exklusiven Bericht, wie Rehakles RH bei einem Geheimtreffen in der Erbprinzenstraße einen spektakulären Tausch der Posten anbot – und dieser einschlug.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>